

Allgemeine Regeln zur Kreisliga des Sportschützenkreises 7 Weinheim
in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole
- Gültig ab dem 01.10.2017 -

- 1.0 Die Kreisliga wird nach der gültigen Ligaordnung des BSV geschossen. Die oberste Liga im Kreis trägt den Namen Kreisoberliga.
- 1.1 In der Kreisoberliga starten sofern möglich 7 Mannschaften. Sofern weitere Ligen im Kreis gebildet werden, kann in der Kreisoberliga nur eine Mannschaft je Verein starten. Die Gruppenstärke der weiteren Gruppen wird nach der Meldung der Mannschaften festgelegt.
- 1.2 Die Mannschaften der Kreisligen bestehen aus 3 Mannschaftsschützen. Alle in der Ligaordnung aufgeführten Punkte, die sich auf die Mannschaftsstärke von 5 Schützen beziehen, sind analog auf die in der Kreisliga festgesetzte Mannschaftsstärke von 3 Schützen anzuwenden.
- 1.3 Es können pro Mannschaft bis zu 2 Ersatzschützen (ohne Wettkampfbeteiligung / Wertung), die für diese Liga / Mannschaft / Disziplin gemeldet sind, mitstarten.
- 1.4 Startberechtigt in der Kreisliga sind Schützen ab der Jugendklasse. Körperbehinderte können im Wettbewerb Luftgewehr bei den Ligawettkämpfen des BSV eingesetzt werden, sofern sie keine Hilfsmittel zum Schiessen verwenden.
- 1.5 Kreisoberliga und Kreisligen werden bezüglich des Einsatzes von Schützen als gleichrangig angenommen. Somit wird auf Kreisebene die Regel gemäß der Ligaordnung des BSV, wonach ein Schütze nach 3maligem Start in einer höheren Liga nicht mehr in unteren Ligen eingesetzt werden darf, nicht angewendet.
- 2.1 Die Ergebnisse der Ersatzschützen, die nicht am Wettkampf beteiligt sind, werden nicht angesagt und angeschrieben, sie dürfen nicht im Wettkampfprotokoll eingetragen werden. Die erzielten Ergebnisse sind auf den herkömmlichen Rundenwettkampf-Formularen oder einem separaten Ligaformular zu dokumentieren. Auf genaue, vollständige und gut leserliche Eintragungen ist zu achten.
- 2.2 Es werden nur Ergebnisse akzeptiert, die während oder unmittelbar nach dem Ligawettkampf (2. Durchgang) erzielt wurden und von beiden Ligawettkampfleitern mit ihrer Unterschrift bestätigt sind (**kein Vorschießen**).
- 2.3 Vorverlegte Wettkampftermine müssen dem Kreisligaleiter bis spätestens 3 Tage vor der geplanten Begegnung per Fax-, Post oder eMail zugegangen sein. Der Eingang der Meldung wird vom Kreisrundenkampfleiter bestätigt.
- 2.4 Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung verantwortlich. Die Übermittlung der Ergebnisse hat am Wettkampftag bis 18 Uhr per Fax oder Mail zu erfolgen. Die Ergebnislisten müssen mit den Unterschriften der Ligaleiter versehen und gut lesbar sein. Bei Mailversand sind die Dateiformate pdf und jpg zulässig. Die Original-Liga-Bögen verbleiben zur Nachkontrolle bei den Vereinen. Ein postalischer Versand der Wettkampfbögen ist nicht erforderlich.
- 2.5 Liegt das Ergebnis am Wettkampftag bis 20 Uhr (bei Wettkämpfen nach 18 Uhr gilt 18 Uhr des Folgetages) dem Kreisligaleiter als Fax oder E-Mail nicht vor, wird der Wettkampf mit 0 : 3 gewertet.
- 2.6 Findet ein Ligawettkampf auf einer Anlage statt, die über weniger als 6 Stände verfügt, werden die Paarungen in nachstehender Reihenfolge geschossen.
1. Durchgang 3:3 2. Durchgang 2:2 / 1:1

- 2.7 Ersatzschützen die nicht am Wettkampf teilnehmen, starten, für den Fall dass nicht genügend Stände zur Verfügung stehen, in einem weiteren Durchgang nach dem/ den Durchgang/Durchgängen der Wertungsschützen.
- 3.0 Abweichend von der Ligaordnung wird die Austragung der Wettkämpfe in beheizten Hallen nicht zwingend vorgeschrieben. Vereinen, die nicht über eine eigene beheizte Halle verfügen, können ihre Heimkämpfe auch auf Anlagen anderer Vereine austragen. Die Verlegung des Wettkampfortes ist mit dem Gastverein abzustimmen und rechtzeitig, d.h. mind. 3 Tage vor dem Wettkampf dem Ligaleiter mitzuteilen.
- 4.0 Zwischen den Ligen im Schützenkreis 7 werden keine Relegationswettkämpfe ausgetragen. Da die Gruppenstärken nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften festgelegt werden, ist ein Aufstieg nur für den Gruppen-Ersten in die nächst höhere Liga möglich. Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der aus den Landesligen abgestiegenen Mannschaften und einem Platz für die aufsteigende Mannschaft.
- 5.0 In den Kreisligen einschließlich Kreisoberliga ist nur ein Ligaleiter je Wettkampf erforderlich.
- 5.1 Der Ligaleiter wird von der Heimmannschaft gestellt.
- 5.2 Die Verpflichtung, den Ligaleiter zu stellen, kann von der Gastmannschaft übernommen werden. Diese Übernahme muss von der Gastmannschaft schriftlich (Brief oder Email) dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft bestätigt und dem Ligaleiter angezeigt werden. Die Übernahme dieser Verpflichtung gilt jeweils nur für den aktuellen Kampf und kann nur von der Heimmannschaft widerrufen werden.
- 5.3 Ist kein Ligaleiter beim Wettkampf anwesend, so wird der Wettkampf für die Mannschaft, die Ihre Verpflichtung den Ligaleiter zu stellen nicht erfüllt hat, mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:3 Einzelpunkten als verloren gewertet.
- 5.4 Bei fehlendem Ligaleiter können dessen Aufgaben zur Durchführung des Wettkampfes (Auswertung und Ansage der Zwischenergebnisse) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft auf geeignete Personen übertragen werden. Ist keine geeignete Person verfügbar, so entfällt die Auswertung und Ansage der Zwischenergebnisse. Stattdessen wird die Auswertung nach Abschluss des Wettkampfes von den beiden Mannschaftsführern durchgeführt. Diese füllen zudem den Ligabogen aus und bestätigen die Ergebnisse mit Ihrer Unterschrift. Die Felder zum Eintragen der Lizenz-Nummer des/der Ligaleiter bleiben leer.

Beschlossen von den OSM des Sportschützenkreises 7 Weinheim im Februar 2017